Letter of Intent zur Planung einer neuen Radwegverbindung Mueßer Holz – Consrade

Die beiden Partner

Landeshauptstadt Schwerin und

Gemeinde Plate

dokumentieren hiermit ihre gemeinsame Absicht, die im Folgenden näher beschriebene Planung einer neuen Radwegverbindung zwischen dem Stadtteil Mueßer Holz (Landeshauptstadt Schwerin) und dem Ortsteil Consrade (Gemeinde Plate) zu betreiben.

I. Ausgangslage

Im Doppelhaushalt 2019/20 der Landeshauptstadt Schwerin ist als Investition die "Verbindung Mueßer Holz / Consrade" enthalten. Allerdings beinhaltet die Haushaltsentscheidung des Innenministeriums am 16.04.2019, dass die Maßnahme "Verbindung Mueßer Holz / Consrade" unter der Rubrik "c. zurückgestellte Maßnahmen" eingeordnet wurde, was bedeutet, dass erst bei Vorliegen weiterer Unterlagen eine nachträgliche Genehmigung der Finanzmittel für diese Maßnahme in Betracht kommt.

Deshalb wird eine Absichtserklärung hinsichtlich Ausbaustandard, räumlicher Lage und Kostenteilung für die avisierte Straßenverbindung geschlossen. Diese Vereinbarung wird durch eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu bestätigen sein.

Von Juli 2019 bis September 2020 erfolgten erste Vorabstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Plate. Diese ergaben, dass Trassenvarianten, die an die Kreisstraße 112 anbinden in der Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim fallen und Trassen, die an die Mueßer Straße in Consrade anbinden in Zuständigkeit der Gemeinde Plate liegen.

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet alle Varianten die an die Kreisstraße 112 anbinden, als nicht zweckmäßig im Hinblick auf die Entschärfung sozialer Probleme im Stadtteil Mueßer Holz. Deshalb wird eine Anbindung an den Ortsteil Consrade der Gemeinde Plate bevorzugt.

Die Gemeinde Plate hingegen wird einer Verbindungsstraße für den Kfz-Verkehr nicht zustimmen, da die Mueßer Straße keine Durchgangsstraße ist bzw. für höhere Verkehrsmengen ausgelegt wäre. Da schon vorhandene Fußwege zwischen den Ortsteilen bestehen, wäre eine Radwegverbindung jedoch denkbar.

Somit einigen sich die beiden Partner – die Landeshauptstadt Schwerin und die Gemeinde Plate – auf eine Verbindung zwischen der Hamburger Allee und der Mueßer Straße in Form eines Fuß- und Radweges. Aufgrund des Geländeprofils und dem Höhenunterschied ergeben sich zwei mögliche Trassenverläufe, auf größtenteils bereits vorhandenen Fußwegeverbindungen (Anlage zum Letter of Intent).

II. Nächste Arbeitsaufgaben

Um die Auswahl einer sinnvollen Vorzugsvariante zwischen den beiden Varianten, im Rahmen einer Vorplanung, zu ermöglichen, würde die Vergabe weiterer planerischer Arbeiten notwendig werden. Dazu würden insbesondere gehören:

- Vermessung,
- Baugrundgutachten,
- Baumgutachten bzw. Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Regenwasserentwässerung,
- Beleuchtungsplanung und

Die Landeshauptstadt Schwerin würde sich bereit erklären, die Aufgabenträgerschaft für die vorgenannten Arbeitsaufgaben unbeachtlich der dadurch bei der Landeshauptstadt Schwerin entstehenden Personalkosten zu übernehmen.

Die beiden Parteien sichern zu, den Planungsprozess im Rahmen ihrer Zuständigkeiten konstruktiv und stets zeitnah zu begleiten, um die Planungen fortzuführen.

III. Finanzierung der Planung

Hinsichtlich der Finanzierung der unter II. beschriebenen planerischen Leistungen vereinbaren die Unterzeichner dieses Letter of Intent folgendes:

Sämtliche Kosten würden durch die Landeshauptstadt Schwerin übernommen werden, unabhängig davon, inwieweit die planerischen Leistungen nicht nur auf städtischem, sondern auch auf Gemeindeterritorium erbracht würden. Voraussetzung hierfür ist die Freigabe der entsprechenden Mittel durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die durch die Vorlage dieses Letter of Intent beim Innenministerium erreicht werden soll.

IV. Finanzierung des Baus

Hinsichtlich der Finanzierung der nachfolgenden Realisierung der Radwegverbindung vereinbaren die Unterzeichner dieses Letter of Intent folgendes:

Sofern die unter III. beschriebene Zielstellung erreicht werden konnte und dementsprechend die Planungsleistungen beauftragt und fertiggestellt werden konnten, sollen sämtliche Baukosten - vorbehaltlich der Freigabe der entsprechenden Mittel durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern - durch die Landeshauptstadt Schwerin übernommen werden, unabhängig davon, inwieweit die Bauleistungen nicht nur auf städtischem, sondern auch auf Gemeindeterritorium erbracht würden.

V. Baulastträgerschaft nach Baufertigstellung

Sofern die unter III. beschriebene Zielstellung erreicht werden konnte und sofern die unter IV. beschriebene Realisierung vollzogen werden konnte, würde danach die Baulastträgerschaft und damit auch die Pflicht für Instandhaltung, Reinigung, Winterdienst, Begleichung der Stromkosten für eine eventuelle Beleuchtung und dergleichen bei der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben, unabhängig davon, inwieweit die Straßentrasse nicht nur auf städtischem, sondern auch auf Gemeindeterritorium verlaufen würde.

Unbedingte Voraussetzung hierfür ist, dass in geeigneter Form für die dingliche Sicherung der benötigten Grundstücke für die Landeshauptstadt Schwerin gesorgt wird. Es muss also eine Regelung durch einen Kaufvertrag erfolgen.

Α	nl	a	a	6	
, ,		ч	м	v	•

- Trassenvarianten Radwegverbindung

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Schwerin

Ronald Radscheidt Bürgermeister Gemeinde Plate